

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0040/2018</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>15.02.2018</b>
<b>Rücknahme des beschlossenen Verkehrsversuches für doppeltes Linksabbiegen von der Sulzbacher Straße und Bayreuther Straße in den Altstadtring</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Babl, Wolfgang</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>14.03.2018</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Auf den vom Verkehrsausschuss am 26.07.2017 beschlossenen Verkehrsversuch für doppeltes Linksabbiegen von der Sulzbacher und Bayreuther Straße in den Pfalzgrafenring wird mangels Verbesserung der Leistungsfähigkeit verzichtet.

## Sachstandsbericht:

### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

#### **Planungsstand bei der Verkehrsausschuss-Sitzung am 26.07.2017**

In den südlichen Einmündungsbereichen der Sulzbacher und der Bayreuther Straße in den Pfalzgrafenring (Altstadtring) bilden sich in den Spitzenzeiten des Verkehrs regelmäßig Staus im Bereich der Linksabbiegespuren. Besonders kritisch ist das bei der Sulzbacher Straße, weil die Linienbusse wegen der langen Ampelwartezeiten häufig nicht zum allgemeinen Umsteigezeitpunkt am Busbahnhof eintreffen.

Eine deutliche Bevorzugung der einmündenden Straßen in den Pfalzgrafenring durch entsprechende Ampelschaltungen ist wegen des dortigen überaus starken Verkehrs nicht möglich, ohne Staus auf dem Altstadtring zu verursachen. Der Abschnitt des Pfalzgrafenrings zwischen Bayreuther Straße und Ziegeltorplatz ist mit ca. 32.500 Kfz/24h derzeit die am stärksten frequentierte Straße in Amberg, der westlich anschließende Abschnitt liegt derzeit auch bereits über 23.000 Kfz/24h.

Kreuzungsumbauten zugunsten höherer Leistungsfähigkeiten wären sehr aufwändig und würden bei der Bayreuther Straße Eingriffe in Privatgrundstücke erfordern. Eine schnelle Realisierung ist deshalb nicht möglich.

Zur Verkehrsausschuss-Sitzung am 26.07.2017 war davon ausgegangen worden, dass aufgrund der starken (ca. 58 % des Nord-Süd-Verkehrs bei der Sulzbacher Straße) bzw. ganz überwiegenden (ca. 91 % bei der Bayreuther Straße) Linksabbieger durch die Ermöglichung des doppelten Linksabbiegens eine deutliche Steigerung der Leistungsfähigkeit erreicht werden kann, ohne die anderen Richtungen ernsthaft zu beeinträchtigen. Allerdings sind die Bereiche zwischen Südrand des Pfalzgrafenrings und den jeweiligen Mittelinseln so schmal, dass wegen der Schleppkurvenverbreiterung der Bewegungsflächen von Großfahrzeugen diese nur auf den rechten Linksabbiegespuren fahren können und die linken Linksabbiegespuren auf kleinere Fahrzeuge bis 2,8 t beschränkt werden müssen. Das erfordert eine frühzeitige zweifache Beschilderung

(Ergänzung durch: „Achtung! Geänderte Verkehrsführung!“) zur Einordnung der Kraftfahrzeuge, geänderte Richtungspfeile auf der Fahrbahn, eine Führung der beiden Linksabbiegespuren durch Markierungslinien und eine entsprechende Disziplin der Autofahrer, sonst können parallel fahrende größere Kraftfahrzeuge aneinander bzw. auf die Hochborde geraten.

Weil es in der Stadt Amberg bisher kein doppeltes Linksabbiegen gibt und besonders die enge Kurve von der Sulzbacher Straße zum Pfalzgrafenring bei dichtem Verkehr genaues Fahren verlangt, war ein Erfolg der Maßnahme nicht sicher. Deshalb sollte zunächst ein Verkehrsversuch für mindestens 6 Monate durchgeführt werden.

### **Neuere Erkenntnisse zum Verkehrsrecht und zur Leistungsfähigkeit**

Bisher war aufgrund von bestehenden Verkehrsanlagen in den Städten Regensburg und München mit doppeltem Linksabbiegen und gleichzeitiger Fußgängergrünzeit davon ausgegangen worden, dass es diese Möglichkeit auch in der Stadt Amberg gibt. Aufgrund der Anfrage zur Ampelschaltung bei der Firma Siemens stellte sich heraus, dass es sich in Regensburg und München um Altfälle mit Bestandsschutz handelt (wie z.B. auch bei den Fußgängerüberwegen über die Doppelspuren am Nabburger Torplatz) und heute das Doppellinksabbiegen und die Fußgängerquerung separat geschaltet werden müssten, so dass sich keine Verbesserung der Leistungsfähigkeit ergäbe, durchschnittlich sogar eine leichte Verschlechterung.

Die Unverträglichkeit der gleichzeitigen Grünphasen von doppelten Linksabbiegern und querenden Fußgängern/ Radfahrern ist in den „Richtlinien für Lichtsignalanlagen“ (RiLSA 2015) unter Punkt 2.3.1.2 Linksabbieger festgelegt („... Signaltechnisch gesichert sind Linksabbieger nur dann, wenn während ihrer Freigabe alle mit ihnen nicht verträglichen Ströme gesperrt sind... Werden den Linksabbiegern in einer Zufahrt zwei oder mehr Fahrstreifen zur Verfügung gestellt, so sind sie grundsätzlich gesichert zu führen.“).

Die Fußgänger-/Radfahrerquerung kann praktisch nicht mehr ernsthaft reduziert werden, weil die Grün-Zeit nur für das zügige Überqueren von Fußgängern ausreicht und die Mittelinsel nur knapp 2 m breit ist (nach heutiger Richtlinie 2,50 m erforderlich, 3,00 m empfohlen). Bei nicht ausreichend breiten Mittelinseln soll zumindest für zügig bei Grün startende Fußgänger ein Überqueren der gesamten Fahrbahn möglich sein.

Eine leichte Verbesserung für die Linksabbieger von der Sulzbacher Straße zum Pfalzgrafenring ließe sich voraussichtlich noch mit der Verringerung der Grün-Zeit für die Ausfahrt aus der Mühlgasse erzielen; allerdings müsste dort dann häufigeres Warten bis zur übernächsten Grün-Phase in Kauf genommen werden. Eine Änderung der Ampelsignalisierung wäre aber auch mit entsprechenden Kosten verbunden.

Wenn sich aufgrund des heutigen Verkehrsrechts durch das doppelte Linksabbiegen keine Verbesserung der Leistungsfähigkeit erreichen lässt, hat ein mit erheblichen Kosten verbundener Verkehrsversuch keinen Sinn. Der frühere Beschluss soll deshalb aufgehoben werden.

### **b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme**

Auf den Verkehrsversuch soll verzichtet werden, weil für nicht Erfolg versprechende Maßnahmen keine Steuermittel eingesetzt werden dürfen.

### **c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar**

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

**Alternativen:**

Ausbauten der beiden Kreuzungsbereiche wären grundsätzlich möglich, jedoch sehr aufwändig und im Fall der Bayreuther Straße auf Grunderwerb angewiesen. Für die Linienbusse wurde eine Busbeschleunigungsmaßnahme an der Sulzbacher Straße untersucht, welche aber bei nicht übermäßig großem Zeitgewinn nach Kostenschätzung von Anfang 2017 einen Mitteleinsatz von insgesamt ca. 238.000 € erfordern würde (ca. 48.000 € brutto von der Stadt Amberg, ca. 190.000 € brutto vom Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach und den Busunternehmen).

---

Hans-Georg Wiegel, stellv.  
Referatsleitung

**Anlagen:**

Luftbildausschnitt zu den relevanten Knotenpunkten am Pfalzgrafenring